Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6442**

14. Wahlperiode 27. 06. 2001

Antrag

der Abgeordneten Tobias Marhold, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembritzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Klaus Hagemann, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Albrecht Papenroth, Dr. Hansjörg Schäfer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Dr. Angelica Schwall-Düren, Joachim Tappe, Engelbert Clemens Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschafts- und Hochschulkooperationen mit Entwicklungs- und Transformationsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt zur Wissenschafts- und Hochschulkooperation mit Entwicklungs- und Transformationsländern fest:

Die Wissenschafts- und Hochschulkooperation ist eine wichtige Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit und muss es auch in Zukunft bleiben. Dies gilt in besonderem Maße in unserer globalen Informations- und Wissensgesellschaft, in der Bildung zunehmend wichtiger wird. Bildung als Menschenrecht hat nicht nur Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. Sie ist auch notwendig für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und politische Entwicklung eines Landes. Nachhaltige Entwicklung ist demnach nur möglich, wenn der Bildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Ohne gut ausgebildete Menschen, oftmals die einzige Ressource eines Landes, gibt es keine Entwicklung. Wissenserwerb, Wissensweitergabe und Wissensnutzung sind als entscheidende Determinanten der Entwicklungszusammenarbeit anzusehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Maßnahmen der Bildungsförderung eine große Bedeutung beimisst. Der Deutsche Bundestag unterstützt dabei besonders die Öffnung der Bildungsinstitutionen für Frauen und Mädchen.

Der Deutsche Bundestag sieht den entwicklungspolitischen Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in erster Linie in der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern und in der Kooperation von deutschen Institutionen mit Einrichtungen in den Partnerländern.

Für die deutsche Hochschulförderung ergeben sich dabei besondere Ansatzpunkte bei den Aufgaben der Ernährungssicherung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der Bildungsförderung und der Ausbildung von Lehrenden, der Familienplanung und der Bevölkerungspolitik sowie bei der Bewältigung des schnellen technologischen Fortschrittes. Die Stärkung der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften ist in Transformationsländern, die sich politisch und wirtschaftlich neu orientieren, besonders relevant.

1. Ausbildung von Studierenden aus Partnerländern in der Bundesrepublik Deutschland

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass die Umstrukturierung der deutschen Hochschulen im Hinblick auf eine gezielte internationale Ausrichtung von den Bundesländern vorangetrieben wird. Aufgrund der Kompatibilität der Studiengänge und Abschlüsse steigt die Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland für ausländische Studierende. Damit wird der Grundstein für den Aufbau und die Intensivierung von Kooperationen mit Entwicklungs- und Transformationsländern gelegt. Dies stärkt die wirtschaftlichen und kulturellen Kontakte, die für die künftige wirtschaftliche Stellung jedes Landes mitverantwortlich sind. Globale Probleme, beispielsweise in der Umwelt- oder Ressourcenpolitik, lassen sich heute ohnehin nur noch mit Hilfe von wissenschaftlichem Austausch lösen. Der Deutsche Bundestag sieht jedoch den Schwerpunkt in der Elitenbildung in den Entwicklungs- und Transformationsländern. Die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands ist dabei ein positiver Nebeneffekt.

Es sollte geprüft werden, ob Hochschulabsolventen aus unseren Partnerländern bei Interesse nach ihrem Studium ein Praxisaufenthalt von bis zu fünf Jahren in Deutschland ermöglicht werden kann. Sie können sich dabei in der Forschung weiterqualifizieren oder in Verwaltung und Privatwirtschaft Berufserfahrung sammeln. Diese Praxiserfahrungen kommen den Ländern des Südens zusätzlich zugute. Deshalb sollte die Entwicklungszusammenarbeit dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte entsprechend ihrer Qualifikationen in ihrem Heimatland akzeptable Rahmenbedingungen für eine angemessene Beschäftigung vorfinden. Nur so können sie ihre Erfahrungen zur Entwicklung ihres Heimatlandes sinnvoll einsetzen. Die gerade im Aufbau begriffene „Alumni-Datenbank-Entwicklungsländer“, die mittelfristig zu einer Vernetzung der Absolventen und der beteiligten Hochschul- und Forschungseinrichtungen führen soll, kann dabei eine wichtige Hilfestellung bieten.

2. Unterstützung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den Partnerländern

Neben der Ausbildung von ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen bedarf der Hochschulbereich in den Entwicklungs- und Transformationsländern der finanziellen und technischen Unterstützung. Gerade in den letzten Jahren konnte in vielen Fällen die Qualität und das Management der Hochschulen mit dem Ausbau von Kapazitäten nicht Schritt halten.

Für die Bewältigung der neuen Herausforderungen ist die Qualifizierung des Personals entscheidend. Um die Qualität der Lehre zu verbessern, müssen die Aus- und Weiterbildungsangebote für die Lehrenden intensiviert werden. Ohne qualifiziertes Personal gibt es keine Entwicklung – weder im In- noch im Ausland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Öffnung der Hochschulen für breitere Bevölkerungsschichten, insbesondere für Frauen, zu unterstützen;
2. privatwirtschaftlich rentable und entwicklungspolitisch nützliche öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften zu intensivieren. Dabei kann die Bundesregierung auf das wachsende Engagement der Privatwirtschaft im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulkooperation und die Erfahrungen von bereits erfolgreich durchgeführten PPP-Projekten zurückgreifen;
3. die Hochschulen beim Auf- und Ausbau besonders entwicklungsrelevanter Fachbereiche zu unterstützen. Dazu zählen Fächer wie ressourcenorientierte Natur- und Agrarwissenschaft, Umweltschutz sowie Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
4. die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Hauptfunktionen Lehre, Forschung und Dienstleistung zu stärken;
5. im Sinne der Optimierung der Hochschulkooperation mit Entwicklungsländern, ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Ministerien (BMZ, BMBF, AA) zu fördern;
6. für Hochschulabsolventen aus unseren Partnerländern während des Studiums den Zugang zu studienbegleitender Arbeit und nach dem Studium zu einer beruflichen Tätigkeit in Deutschland zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung bei der Wissenschafts- und Forschungskooperation mit Entwicklungs- und Transformationsländern fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, diesen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt zu fördern.

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bleibt es, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Zentren der Bildung, des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens zu befähigen, einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung der Länder zu leisten.

Berlin, den 27. Juni 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333